

**Nachtragswirtschaftsplan
der
Städtischen Kultureinrichtung**

Haus der Musik Bergisch Gladbach

2002

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2002 der städtischen Kultureinrichtung

"Haus der Musik Bergisch Gladbach"

I. Allgemeines

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 30. August 1994 beschlossen, die städtische Kultureinrichtung "Haus der Musik Bergisch Gladbach" ab 1.1.95 gemäß § 88 Abs. 2 GO NW (neues Recht : § 95, Abs. 4 GO NW entsprechend der Verordnung über Eigenbetriebe (mit Ausnahme der Bestellung einer Werkleitung und eines Werkausschusses) zu führen und als Sondervermögen aus der Haushaltswirtschaft der Stadt auszusondern.

Gleichzeitig hat der Rat eine Satzung für das "Haus der Musik Bergisch Gladbach" beschlossen, die ab dem 1.1.95 zur Anwendung kommt.

Betriebswirtschaftliche Selbständigkeit erhielt die Einrichtung durch Ausgliederung aus dem kamerale Haushalt unter Beibehaltung gesetzlich bedingter Vorschriften der GO und der GemVO - soweit es den Bereich der Sonderkassen und Sachbücher betrifft.

Die Grenze der wirtschaftlichen Führung der kulturellen Einrichtung ist zu finden in der Vereinbarkeit mit ihrem gemeinnützigen Zweck und der Leistungsfähigkeit der Zahlungswilligen bzw.-Pflichtigen. Darüberhinaus ist jedes höherrangige Recht zu beachten, wie Arbeitsrecht und Personalvertretungsrecht.

Die innere Organisation der Musikschule bleibt durch die Einführung der eigenbetriebsähnlichen Form im wesentlichen unberührt.

Zur Rechtsstellung der Bediensteten wird auf die Stellenübersicht verwiesen.

II. Eckdaten des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan wird

A. im Erfolgsplan mit Aufwendungen von 2.114.744 EURO
mit Erträgen von 2.114.744 EURO

B. im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf von 14.316 EURO
mit einer Finanzdeckung von 14.316 EURO

festgesetzt.

A. Der Erfolgsplan ist in Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Die städtische Verlustübernahme ist mit 1.118.773 EURO festgesetzt.

B. Der Vermögensplan ist ausgeglichen.

Die Deckung des Investitionsbedarfs von wird durch den Investitionszuschuß der Stadt in Höhe von 14.316 EURO gedeckt.

Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn

- a) das Jahresergebnis sich um mehr als 5 % verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt.

- b) Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 14 Abs.2 der Eigenbetriebsverordnung.

C. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht entspricht den Werten des Stellenplans der Stadt Bergisch Gladbach, wobei die tatsächlich erfolgten Bewährungsaufstiege berücksichtigt wurden.
Er führt die Angestellten und Arbeiter auf, die in der Einrichtung beschäftigte Beamtin verbleibt im Stellenplan der Stadt.

D. Investitionsplan

Die im Investitionsplan angegebenen Werte liegen im Vermögenshaushalt der Stadt im Investitionsprogramm vor.

A. Erfolgsplan						
Kontonummer	Bezeichnung	Plan 2002	Plan 2001	Ist 2000	Ist 1999	
		EUR	DM	DM	DM	
	EINNAHMEN					
	Umsatzerlöse			0		
8110	Teilnehmerentgelte	909.332	1.650.524,00	1.688.335	1.647.342,35	
8310	Erstattungen und Löwenpaß	12.850	23.000,00	28.261	27.778,20	
8320	Landeszuweisungen	12.820	25.000,00	24.064	24.336,00	
8331	Erstattungen Mitgliedern.	9.000	18.000,00	18.000	18.000,00	
8350	sonstige Erstattungen	2.770	4.000,00	5.480	2.947,14	
8580	sonstige Einnahmen	12.850	70.700,00	24.940	21.144,03	
8600	Betriebskostenzuschuß	1.118.773	2.261.476,00	2.270.000	2.200.000,00	
8949	Eigenverbrauch	0	10.000,00	0	10.000,00	
2520	periodenfremde Erträge	5.132	6.000,00	17.366	6.504,55	
2735	Erträge aus Auflösung/Rückstellung	12.500	30.000,00	24.390	97.009,60	
2710	Erträge Zuschreibg. Anlagevermögen	18.717	0,00	36.950	0,00	
	Summe	2.114.744	4.098.700,00	4.137.785	4.055.061,87	

Ausgaben GUV

Kontonummer	Bezeichnung	Plan 2002		Plan 2001		Ist 2000		Ist 1999	
		EUR		DM		DM		DM	
	Zwischensumme	157.510		285.850,00		312.885,04		275.653,33	
4410	Künstlerhonorare	20.000		43.000,00		82.400,00		63.781,40	
4411	Künstlersozialabgabe	2.500		5.500,00		8.808,42		2.518,55	
4422	Helferkosten	1.100		2.300,00		1.961,63		2.527,75	
4430	Dozenten honorare	25.205		50.000,00		84.483,46		80.132,44	
4610	Werbekosten, sonstige	2.820		3.000,00		8.866,60		466,08	
4612	Prospekte	4.102		7.500,00		8.315,40		7.771,24	
4613	Plakate	3.384		6.500,00		6.651,64		5.561,13	
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	1.645		3.500,00		3.259,12		3.500,00	
4801	Instrumentenwartung, -Reparatur	3.282		12.908,00		29.756,78		12.625,80	
4908	Veranstaltungskosten	13.000		59.000,00		71.376,91		78.764,45	
4910	Porto	5.200		9.000,00		11.855,21		10.774,82	
4920	Telefon/ Fax	3.600		7.000,00		7.740,65		7.507,04	
4930	Bürobedarf	4.615		7.000,00		9.613,43		6.712,70	
4940	Fachliteratur	100		5.000,00		191,47		6.042,22	
4955	Buchführungskosten	4.100		10.000,00		4.620,20		8.265,88	
4955	Abschluß, - Prüfkosten	3.170		6.000,00		6.200,00		10.200,00	
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.282		1.500,00		2.555,98		2.081,97	
1) 4980	Betriebsbedarf, Lehr- u. Lehrrmitt	0		8.000,00		4.022,31		12.949,01	
4830	Abschreibung auf Sachanlagen	14.200		30.000,00		28.390,03		30.323,04	
4840	apl. Abschreibung auf Sachanlagen	0		100,00		0,00		158,36	
4822	Abschrbg. auf immaterielle Verm	100		0,00		234,24			
2020	periodenfremde Aufwendungen	5.000		29.900,00		7.073,89		33.358,50	
4971	Vollstreckungskosten	100		0		112,64			
	Summe Sachkosten	276.015		592.558,00		701.375,05		661.220,71	
	Personalkosten	1.838.729		3.506.142,00		3.415.214,81		3.351.874,49	
	Gesamtsumme	2.114.744		4.098.700,00		4.116.589,86		4.013.095,20	
1) 4980, dieses Konto wird ab 2002 im Investitionsplan/ Vermögensplan geführt, da dabei auch Abschreibungen durchgeführt werden müssen.									

